

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Antrag der Firma RSN zur Einleitung von Abwasser, Terkelsmai 13
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 10.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Johannes Volpert	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 24.03.2021	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Firma RSN Rohrreinigungs-Service und Notdienst Umwelttechnik hat mit Schreiben vom 07.09.2020 die Einleitung von betrieblichem Abwasser vom Betriebsgrundstück Terkelsmai 13 in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Sterup beantragt. Amt und Gemeinde haben bei der Prüfung festgestellt, dass hierzu eine geeignete Mengenzählung vor Ort installiert werden muss, um die Veranlagung und Abrechnung korrekt zu gestalten.

Nach Prüfung und Abschätzung der technischen Möglichkeiten zum Einbau einer Abwassermesseinrichtung durch den Fachplaner des Antragstellers kam man hier zu dem Schluss, dass es aufgrund der zu erwartenden geringen Abwassermengen nicht wirtschaftlich sei, eine entsprechende Anlage zu installieren.

Es wurde daraufhin für den 21.01.2021 ein Ortstermin vereinbart, bei dem neben dem Antragsteller und seinen Fachplanern auch Herbert Petzel und Jörg Homfeldt für die Gemeinde Sterup, sowie Johannes Volpert vom Amt Geltinger Bucht anwesend waren. Es wurden beiderseits ausführlich die Sachzwänge erläutert um eine konstruktive Lösung zu ermitteln. Das gemeinsame Ergebnis der Abwägung bestand darin, dass die Gemeinde Sterup nach Vorlage einer prüf- und nachvollziehbaren Berechnung der tatsächlich anfallenden betrieblichen Abwassermengen durch den Antragsteller – und mit einem Aufschlagfaktor von 1,75 als Sicherheit – dem Antrag zum Anschluss an den örtlichen Kanal zustimmen kann. Im Rahmen der weiteren regelmäßigen Kanal- und Schachtprüfungen durch die Gemeinde vor Ort wird die ordentliche Funktionsweise geprüft und im Zweifel die Vereinbarung entsprechend angepasst.

Die geforderte Berechnung ist am 09.03.2021 beim Amt Geltinger Bucht eingegangen (s. Anlage).

Da es sich hierbei um eine Einzelfallgenehmigung handelt, gilt als erforderliche Grundlage für diese Vereinbarung die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Sterup billigt die angeführte Begründung des Antragstellers RSN und genehmigt den Anschluss an den öffentlichen Kanal auf der Grundlage der dargestellten Berechnungen als Sonderlösung im Einzelfall.
2. Die übrigen Regelungen aus der Abwassersatzung – insbesondere für weitere Einleiter - bleiben hiervon unberührt.

Anlagen:

Schreiben / Berechnung der Fa. RSN vom 04.03.2021

Amt Geltinger Bucht

Herrn Volpert

Holmlück 2

24972 Steinbergkirche

Esgrus, den: 04.03.21

Betreff: Antrag auf Einleitung von Abwasser aus der Reinigung von Betriebsfahrzeugen in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Sterup von dem Betriebsgrundstück Terkelsmai 13 (Gemarkung Sterup, Flur 6, Flurstücks Nummer 182), Ortstermin vom 21.01.21

Sehr geehrter Herr Volpert,

vielen Dank für das freundliche Gespräch zu unserem gemeinsamen Ortstermin am 21.01.21.

Wie bereits besprochen stellen wir hiermit die Vorgehensweise zur Reinigung unserer Spülfahrzeuge an der Abscheideranlage hier nochmal vor :

Nach entsprechender Leerung aller Flüssigkeiten beim Auftraggeber wird das Fahrzeug im hinteren Bereich geöffnet um etwaige Sedimente auszuspülen. Hierbei wird Wasser über die zusätzliche Wasseruhr entnommen und der Reinigungsvorgang in einem Wasserbuch dokumentiert. Dieser Nachweis ist Teil des Betriebstagebuches des Ölabscheiders. Die anfallenden Sedimente werden extern über Container entsorgt. Das Wasser wird über eine Abscheiderplatte, einen Sandfang, einen Ölabscheider einen Probenahmeschacht und einen Revisionsschacht der Abwasseranlage zugeleitet.

Da nicht auszuschließen ist, dass sich Restmengen von Flüssigkeiten im Fahrzeug befinden, ist mit einem möglichen Fremdwasseranteil von 300 Liter pro Reinigungszyklus / Leerung gerechnet worden.

Die entsprechenden Aufzeichnungen im Betriebstagebuch dokumentieren eine 1,5 wöchentliche Reinigung von 2 Fahrzeugen die bei entsprechenden Arbeiten eingesetzt werden. Bei den normalen Spülfahrzeugen fällt diese Reinigung nicht an.

Im Jahresschnitt rechnen wir also mit 35 Leerungen pro Fahrzeug = 70 Leerungen gesamt x 300 Liter Wasser = Gesamtmenge 21 cbm im Jahr.

Für etwaige Berechnungen bieten wir einen Sicherheitsfaktor von 1,75 an. Dies ergibt eine kalkulierte Abwassermenge von 37 cbm im Jahr.

Wir bitten Sie, diesen Antrag auf Einleitung von Abwasser positiv zu bescheiden. Sollten Angaben oder technische Einbauten fehlen, bitten wir Sie, uns dieses mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Stuska